



## **Vereinbarung zur Personalgestaltung im Jobcenter Landkreis Reutlingen Mitteilungsvorlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Vereinbarung wird die derzeitige Situation festgeschrieben. Mehraufwendungen entstehen dadurch nicht.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Im Stellenplan des Jobcenters sind insgesamt 128 Vollzeitstellen vorgesehen. Die Stellen sind mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Reutlingen und des Landkreises Reutlingen besetzt. Derzeit ist die Verteilung wie folgt:

- 95,5 Planstellen der Bundesagentur für Arbeit
- 13,5 Stellen der Stadt Reutlingen
- 10,0 Stellen des Landkreises Reutlingen und
- 9,0 sogenannte Ermächtigungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Ermächtigungen bedeuten, dass für diese Stellen lediglich die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um MA befristet einzustellen. Vor allem aus diesem Grund ergibt sich im Jobcenter ein sehr hoher Anteil (derzeit 20 Stellen, entspricht 15,4 %) an befristet Beschäftigten. Dies führt zu einer hohen Fluktuation mit den entsprechenden Folgen für den Arbeitsablauf und zu zusätzlichen Belastungen der MA.

Seit das Bundesverfassungsgericht die Klagen einzelner Landkreise auf Ausweitung der Optionsmöglichkeit zurückgewiesen hat, kann die Bundesagentur für Arbeit ihr Personal auf einer sichereren Grundlage planen. Es besteht deshalb die Aussicht auf zusätzliche Planstellen im Haushalt 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der kommunale Träger die Menge des von ihm gestellten Personals konkret definiert.

Deshalb wurde zwischen der Agentur für Arbeit Reutlingen, der Stadt Reutlingen und dem Landkreis Reutlingen die als Anlage beigefügte Vereinbarung abgeschlossen. Festgeschrieben ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestanteil von 15,2 % mit einer Aufstockungsmöglichkeit bis 20 %. Derzeit liegt der Anteil bei 18,35 %. Auf dieser Grundlage wurde von der Agentur für Arbeit die Umwandlung von sieben Ermächtigungen in feste Planstellen beantragt.

Eine vorherige Information des Gremiums war aufgrund des Stichtags für die Stellenanträge der Agentur für Arbeit zum 30.04.2015 leider nicht möglich.